Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2111**

15. Wahlperiode 01. 12. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2024 –

Virtueller Arbeitsmarkt (VAM) der Bundesanstalt für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2003 wird der neue „virtuelle Arbeitsmarkt (VAM)“ der Bundesanstalt für Arbeit (BA) das bisherige Internet-Angebot durch ein zentrales Portal für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und alle weiteren Arbeitsmarktbeteiligten ablösen. Auch Zielgruppen, die sich bislang selbständig versorgt haben – arbeitslose wechselwillige Fach- und Führungskräfte –, sollen nun von der BA erfasst werden. Ziel der zentralen Plattform ist es, mit neuen Internet-Technologien den Arbeitsmarkt transparent zu machen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Vermittlung in Arbeit zu beschleunigen und zur Verkürzung der Dauer von Arbeitslosigkeit beizutragen. Die mit erheblichen Kosten verbundene Markteinführung des VAM geht von einer zentralen Marktbearbeitung der BA für alle Stellensuchenden aus.

Die privaten Job-Börsen wenden gegen das millionenschwere Reformprojekt ein, es entspräche nicht den Bedürfnissen des Marktes und führe zu Wettbewerbsverzerrungen. Konzept, Reichweite und Dimension stünden im Konflikt mit dem gesetzlichen Auftrag der BA. Der BA wird vorgeworfen, deutlich über ihr primäres Ziel, Arbeitslose zu vermitteln, hinauszuschießen. Die kommerziellen Job-Portale weisen darauf hin, dass fast 96 Prozent der Nutzer der kommerziellen Job-Portale wechselwillige Arbeitnehmer sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Sowohl die Vorbemerkung der Fragesteller als auch die Fragen selbst unterstellen, dass die Arbeitsvermittlung durch die BA bislang nur die Aufgabe hatte, Arbeitslosen und besonderen Personengruppen bei der Arbeitsuche zu helfen. Dies trifft nicht zu. Zu den wichtigsten Aufgaben der BA gehört die Durchführung der Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung. Diese Aufgaben greifen zwar im Fall der Betreuung arbeitsloser Personen ineinander, die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt jedoch im Rahmen der Sozialstaatlichkeit einen selbständigen Teilbereich der staatlichen Daseinsvorsorge dar, der allen zugänglich ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist durch das von ihr ratifi-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 27. November 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zierte Übereinkommen Nr. 88 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung und die Europäische Sozialcharta des Europarates verpflichtet, eine unentgeltliche Arbeitsvermittlung zu unterhalten, die allen Arbeitnehmern offen zu stehen hat. In Umsetzung dieser internationalen Verpflichtung erteilt das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) der BA daher den gesetzlichen Auftrag, allen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern kostenlose Arbeitsvermittlung anzubieten. Dabei hat sie nach § 41 Abs. 2 SGB III auch Selbstinformationseinrichtungen einzusetzen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge auf dem Arbeitsmarkt ist die BA zur Gleichbehandlung verpflichtet, so dass sich ihre Verantwortung unterschiedslos auf alle Interessenten, einschließlich wechselwillige Fach- und Führungskräfte, erstreckt. Die Zuständigkeit der BA ist also nicht auf die Vermittlung von Arbeitslosen beschränkt, sondern umfasste schon immer die Vermittlung von Personen, die aus einer Stelle heraus eine neue Beschäftigung suchen. Auch hatte die BA schon seit 1997 Online-Stellenbörsen, auf die per Internet zugegriffen werden konnte. Mit dem virtuellen Arbeitsmarkt soll eine Anpassung an fortschreitende technische Möglichkeiten stattfinden.

1. Welche Entwicklungskosten sind für die Entwicklung des VAM eingesetzt worden?

Für die Entwicklung des VAM fallen nach Angaben der BA Kosten in Höhe von 77 Mio. Euro an. Dabei entfallen ca. 29 Mio. Euro auf die Realisierung des neuen Online-Dienstleistungsangebotes und ca. 48 Mio. Euro auf die Neuentwicklung der IT-Verfahren für ca. 35 000 Mitarbeiter in den Arbeitsämtern.

2. Plant die BA eine Werbekampagne für den VAM?

   Wenn ja, welche Kosten sind hierfür veranschlagt?

Die BA plant ab Januar 2004 eine Informationskampagne für die Gesamtreform der BA „BA – Die Agentur“. In diese Kampagne wird auch der VAM – als eines der Reformprojekte – eingebunden. Die BA hat für das Haushaltsjahr 2004 für die gesamte Dachkampagne 25 Mio. Euro geplant. Der größere Teil soll für die Bewerbung des VAM und der Service Center verwendet werden. Die Mittel sind im Haushaltsplan der BA gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Verwaltungsrat der BA.

3. Wie viele Mitarbeiter werden mit dem Projekt beschäftigt sein, aufgeschlüsselt nach Mitarbeitern der BA, Neueinstellungen, externen Beratern?

In dem Zeitraum vom 1. April 2003 bis voraussichtlich 31. Dezember 2004 sind durchschnittlich 50 Bedienstete der BA sowie 150 Mitarbeiter des Generalunternehmens Accenture GmbH mit dem Aufbau des VAM beschäftigt. Es wurden seitens der BA keine Neueinstellungen vorgenommen.

Vorgesehen ist, den VAM in vier Stufen einzuführen. Mit der ersten Stufe ab 1. Dezember 2003 wird der VAM den derzeitigen Online-Auftritt der BA unter www.arbeitsamt.de ablösen, Kernelement ist hier die Selbsteingabe und Selbstverwaltung von Stellen- bzw. Bewerberangeboten. Im Mai 2004 werden mit der zweiten Stufe die bisherigen internen IT-Fachverfahren neu ausgerichtet. Im August 2004 wird ein Service-Center für Vermittlung und Beratung dazu beitragen, Kundenanliegen noch schneller bearbeiten zu können. Mit der letzten Stufe im Dezember 2004 wird durch weitere kundenorientierte Funktionen der VAM fertig gestellt. Nach dem 31. Dezember 2004 wird die Projektgruppe des VAM voraussichtlich in die Linienorganisation der BA überführt.

4. Ist es erforderlich, Mitarbeiter der BA speziell für das Projekt aus- bzw. weiterzubilden?

Für die Tätigkeit im VAM ist für die BA-Mitarbeiter keine spezielle Aus- bzw. Weiterbildung erforderlich, im Bereich der Anwendungsentwicklung erfolgt ein „Training on the job“. Ziel ist, dass die BA-Mitarbeiter – überwiegend Arbeitsvermittler bzw. Arbeitsberater, die aus den Dienststellen für das Projekt abgeordnet sind – ihre Fachkompetenz und Praxiserfahrung aus der täglichen Arbeit in den Arbeitsämtern einbringen.

5. Wie hoch veranschlagt die BA die jährlichen Folgekosten, insbesondere für zusätzliche Mitarbeiter, Schulungen, Wartung, Betriebskosten und Hotline?

Die Einführung des VAM wird für die Mitarbeiter der BA sowohl Entlastungspotenzial als auch Zusatzaufwand mit sich bringen. Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Aspekte kostenneutral gegeneinander aufheben und keine Kosten für zusätzliche Mitarbeiter entstehen.

Folgekosten für Schulungen fallen nach der Einführung des VAM nicht an. Im Mittelpunkt steht das Lernen am Arbeitsplatz.

Der Kostenaufwand für den technischen Betrieb und die Wartung des VAM bis zum 28. Februar 2008 beträgt 17,7 Mio. Euro.

Ab dem 1. Dezember 2003 wird eine Hotline für funktionale und technische Fragen zum VAM eingerichtet. Diese Hotline ist in die Gesamtreform „BA – Die Agentur“ eingebunden. Sie wird ab dem 1. August 2004 durch das Service Center Vermittlung und Beratung des VAM abgelöst. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des gesamten Service Centers, zu dem unter anderem auch die Hotline gehören wird, sind für die Zeit bis 28. Februar 2008 mit 19,9 Mio. Euro angesetzt.

6. Von welchen Vermittlungserfolgen geht die BA aus, aufgeschlüsselt nach Betreuungsgruppen?

Der VAM ist wie die jetzigen Internetanwendungen Stellen-Informations-Service (SIS), Arbeitgeber-Informations-Service (AIS) und Ausbildungs-Stellen-Informations-Service (ASIS) eine Selbstinformationseinrichtung (SIE). Die BA geht davon aus, dass bisher über die SIE jährlich ca. 520 000 Integrationen auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden konnten. Dieser Wert ist weiterhin das Ziel, das die BA mindestens erreichen will, es steht jedoch nicht im Fokus einer SIE. Eine Aufschlüsselung nach Betreuungsgruppen ist nicht möglich, da SIE im Regelfall keine Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit der Nutzer zu einer bestimmten Betreuungsgruppe zulassen.

7. Von welchen Werten geht die BA bei ihrer Erwartung kürzerer Vermittlungszeiten aus?

Die BA geht davon aus, durch den VAM die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit um eine Woche zu verkürzen. Bei dieser Berechnung wurden lediglich marktnahe Kunden berücksichtigt, weil bei diesem Kundenkreis davon auszugehen ist, dass er mit einer Selbstbedienungsplattform umgehen kann. Marktnahe Kunden charakterisieren sich dadurch, dass sie markt- und selbstvermittlungsfähig sowie nicht länger als 3 Monate arbeitslos sind.

8. Wie sollen kommerzielle Job-Börsen in den VAM eingebunden werden?

Ziel der BA ist es, über den VAM den Zugang zu Stellenangeboten deutlich auszubauen. Über eine spezifische, auf dem internationalen HR-XML-Standard basierende Datenschnittstelle können die Jobbörsen Stellen- und Bewerberprofile mit der BA austauschen. In diesen Datensätzen sind zum Beispiel Informationen zur Art des Angebots oder zu den nachgefragten Kompetenzen enthalten. Die Schaltungsmodalitäten sehen vor, dass Stellenangebote grundsätzlich mit einem Hinweis zum Urheber der Anzeige veröffentlicht werden und den Suchenden auch im Rahmen des Abgleichs der Profile der Bewerber mit den Stellenangeboten auf den ursprünglichen Urheber der Daten zurückführen.

Die Nutzung des spezifischen Stellenangebots erfolgt somit auf dem Portal des Kooperationspartners. Damit wachsen die für den Partner wichtigen Indikatoren für kommerzielle Angebote – wie Seitenaufrufe und Benutzerzahlen.

9. Warum hat die BA die Verhandlungen mit den vier großen Anbietern von Online-Stellenmärkten abgebrochen?

Die BA steht Kooperationen mit Jobbörsen aufgeschlossen gegenüber, es ist bisher kein Kooperationsgespräch abgebrochen worden. Im Rahmen einer Pilotphase wurden bereits mit 2 Jobbörsen Kooperationsvereinbarungen getroffen, mit ca. 65 Interessenten werden derzeit Kooperationsgespräche geführt. Mit vier großen Online-Jobbörsen wurden zwei gemeinsame Gespräche geführt. Aufgrund einer Vielzahl von Einsprüchen anderer Jobbörsen, die der BA Ungleichbehandlung vorwarfen, hat die BA den vier großen Jobbörsen angeboten, die Verhandlungen in Einzelgesprächen fortzusetzen. Bisher war noch keine der vier Jobbörsen zu weiterführenden Gesprächen bereit. Nach wie vor besteht seitens der BA sehr großes Interesse an einer Kooperation.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die BA durch die vorgesehene zentrale Marktbearbeitung für alle Stellensuchenden, einschließlich wechselwilliger Fach- und Führungskräfte, über ihr primäres Ziel, Arbeitslose zu vermitteln, hinausgeht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 11.

11. Wie begründet die Bundesregierung den Bedarf für die Einbeziehung welchselwilliger Fach- und Führungskräfte in den VAM?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

12. Sieht die Bundesregierung die Einbeziehung der Vermittlung wechselwilliger Fach- und Führungskräfte, die nicht arbeitslos sind, als noch vom öffentlichen Auftrag der BA gedeckt an?

Ja, siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

13. Wenn ja, wie begründet sie dies?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

14. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Einbeziehung wechselwilliger Fach- und Führungskräfte in das VAM ein bislang privatwirtschaftlich organisierter, gut funktionierender Markt zu Lasten der Beitragszahler geschwächt wird?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat (Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz). Im Rahmen dieser verfassungsrechtlichen Ausrichtung hat die BA wie bereits dargestellt, auch für wechselwillige Fach- und Führungskräfte kostenlose Vermittlung einschließlich Selbstinformationseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Daneben hat seit 1994 eine völlige Liberalisierung und Entbürokratisierung der privaten Arbeitsvermittlung stattgefunden, die mit dem Fortfall des Erlaubnisvorbehalts im März 2002 ihren Abschluss gefunden hat. Deshalb konnte sich in Deutschland die private Arbeitsvermittlung in all ihren Erscheinungsformen neben der staatlichen Vermittlung durch die BA entwickeln. Die Bundesregierung verspricht sich durch diese Zweigleisigkeit mehr Chancen für Arbeitslose, eine Stelle zu finden, aber auch passgenau die Stellenbesetzung aus der Sicht der Arbeitgeber. Ebenso steht das berufliche Fortkommen von Personen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, im Einklang mit einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik. Ein Zielkonflikt zwischen der Transparenz des Arbeitsmarktes und dem damit verbundenen uneingeschränkten, möglichst einfach gestalteten und kostenlosen Zugang zu offenen Stellen und Stellenbewerbern einerseits und einer daneben bestehenden funktionierenden Konkurrenzsituation privater Dienstleistungsanbieter andererseits wird nicht gesehen.

15. Wenn nein, wie will sie dies verhindern?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in einem marktorientierten Netzwerkkonzept, das die Stärken des pluralistischen Marktes nutzt, die Vermittlungschancen der Arbeitsuchenden verbessert und Suchprozesse beschleunigt werden könnten?

Ja. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass ein marktorientiertes Netzwerkkonzept durch den VAM nicht beeinträchtigt wird, sondern beide Systeme nebeneinander koexistieren und sogar voneinander profitieren können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333